



## Der neue Bioabfall-Aufkleber

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Sie erhalten heute erstmals den neuen Bioabfall-Aufkleber der Gemeinde Weer sowie dieses Informationsschreiben über die Änderungen im Bioabfall-System.



### **Was mache ich mit dem neuen Bioabfall-Aufkleber?**

Den Jahresaufkleber für das Jahr 2020 auf einen Bioabfall-Behälter kleben (vorzugsweise am Deckel).

Achtung: Es muss ein 10 Liter-Behälter mit Deckel verwendet werden, solche sind auch im Gemeindeamt erhältlich.

Den Behälter wie bisher zu den im Abfallkalender angegebenen Tagen vor 8:00 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Verwenden Sie bitte aus hygienischen Gründen immer einen Innensack (biologisch abbaubar, Behälter mit Plastiksäcken werden nicht entleert!)



### **Änderungen zum Bioabfall-System der Gemeinde Weer ab 01.01.2020:**

#### **Was ändert sich für mich durch das neue System?**

- Der Bioabfall wird pauschal bezahlt, unabhängig von der Menge und der Anzahl der Abholungen. Durch den Aufkleber ist es nicht mehr notwendig die Säcke im Gemeindeamt zu kaufen.
- Die Entleerung erfolgt nur bei Behältern mit dem gültigen Jahresaufkleber.
- Mit der Pauschalgebühr von € 26,00 bzw. € 52,00 pro Jahr (gestaffelt nach Personen im Haushalt) ist die Entsorgung sämtlicher Bioabfälle sowie Gras-/Strauchschnitt in Haushaltsmengen abgedeckt.
- Die Feststellung der Haushaltsgröße sowie Zuordnung von Haushaltsangehörigen erfolgt automatisch mit einem Melderegister-Abgleich.
- Die Bioabfallgebühr wird künftig nach Ablauf eines Quartals anteilmäßig vorgeschrieben.

#### **Kann ich künftig beliebige biologisch abbaubare Innensäcke verwenden?**

- JA. Aus hygienischen Gründen empfiehlt die Gemeinde Weer grundsätzlich biologisch abbaubare Innensäcke zu verwenden. Wichtig: keine Plastiksäcke als Innensäcke verwenden!

#### **Kann ich weiterhin Behälter und biologisch abbaubare Innensäcke im Gemeindeamt kaufen?**

- JA. Sowohl die grünen 10-Liter-Behälter als auch die biologisch abbaubaren Säcke können zum Selbstkostenpreis von € 5,00/Behälter bzw. € 0,10/Sack gekauft werden.

### ***Kann ich nachgekaupte Maisstärke-Säcke aus dem Jahr 2019 zurückgeben?***

- JA. Säcke, welche nach Verbrauch des Grundkontingents 2019 gekauft wurden, werden im Gemeindeamt mit € 1,00 / Sack rückvergütet. Die Säcke können anschließend als Innensack verwendet werden.

### ***Wie entsorge ich meinen Gras-/Strauchschnitt?***

- Gras-/Strauchschnitt (in Haushaltsmengen) kann am Regionalen Recyclinghof im Gewerbegebiet oder wie bisher im Wertstoffhof in der Bahnhofstraße zu den Öffnungszeiten abgegeben kostenlos werden.
- **Private Anlieferungen bei der Fa. Lener sind ab 1.1.2020 direkt dort zu bezahlen.**

### ***Wie viel muss ich künftig bezahlen?***

- Für einen Haushalt mit 1 oder 2 Personen werden € 6,50 / Quartal vorgeschrieben.
- Für einen Haushalt mit 3 oder mehr Personen werden € 13,00 / Quartal vorgeschrieben.

### ***Wieso gibt es in der Gemeinde Weer eine Bioabfallgebühr?***

- Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Weer sieht vor, dass Bioabfälle (wie auch Restmüll und Gelber Sack) im Rahmen einer Haussammlung abgeholt werden.
- Die Bioabfallgebühr ist ebenfalls durch Verordnung des Gemeinderats festgelegt, die Tarife beruhen grundsätzlich auf den durch das System verursachten Kosten. Alle Gemeindebürger haben einen Grundbeitrag zum Müllsystem der Gemeinde zu leisten.

### ***... und wenn ich gar keinen Bioabfall produziere?***

- Das Bioabfallsystem bzw. die Bioabfallgebühr werden durch Verordnungen des Gemeinderats festgelegt, die Gebühren mit Bescheid an die Bürger vorgeschrieben und sind daher verpflichtend zu entrichten. Der Gemeinde entstehen für die Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung Kosten, die von den Gemeindebürgern durch Müllgebühren zu tragen sind.
- Sollten Abfälle (legal oder illegal) in anderen Gemeinden/im Rahmen des Gewerbemülls/direkt bei den Supermärkten entsorgt werden, sind dennoch die Gebühren in der Wohnsitzgemeinde Weer zu entrichten.

### ***... und wenn ich nur Gras-/Strauchschnitt produziere, jedoch Bioabfälle auf Eigengrund kompostiere?***

- Alle Gemeindebürger haben einen Grundbeitrag zum Müllsystem der Gemeinde zu leisten, unabhängig vom Nutzungsgrad. Das Bioabfallsystem der Gemeinde wird in diesem Falle in Anspruch genommen und dafür ist die Bioabfallgebühr fällig.

### ***... und wenn ich nur Bioabfälle entsorgen möchte, jedoch keinen Gras-/Strauchschnitt (zB Mietwohnung)?***

- Das Bioabfallsystem der Gemeinde wird auch in diesem Falle in Anspruch genommen und dafür ist die Bioabfallgebühr fällig.

### ***Gibt es Ausnahmen?***

- JA. Sogenannte Eigenkompostierer können sich von der Bioabfallgebühr befreien lassen.
- Dies bedeutet jedoch, dass SÄMTLICHE Bioabfälle (auch Gras- und Strauchschnitt) auf EIGENEM Grund zu kompostieren und zu verwerten sind und das Bioabfallsystem der Gemeinde zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen wird.

### ***Wie kann ich mich als Eigenkompostierer deklarieren?***

- Ein Befreiungsantrag ist im Gemeindeamt jeweils bis zum Jahresende zu stellen.
- Neu zugezogene BürgerInnen können den Antrag beim Zuzug stellen.
- Bei jedem Befreiungsantrag werden sowohl die örtlichen Gegebenheiten als auch die technische Umsetzbarkeit (Kompostieren in den Wintermonaten, Ausbringen der Komposterde) überprüft, entsprechende Nachweise sind ggf. zu erbringen.
- **Bei einer Verletzung der Eigenkompostierer-Regelung (Abgabe von Strauchschnitt am Recyclinghof, Bioabfallentsorgung im Restmüll, ...) entfällt die Befreiung und die Bioabfallgebühr wird nachverrechnet.**